

S-11

Titel	Ein moderner Unfallversicherungsschutz im Home-Office und Remote Working	
AntragstellerInnen	Freiburg	
Zur Weiterleitung an	Juso-Bundeskongress, SPD-LPT, SPD-BPT	
<input type="checkbox"/> angenommen	<input type="checkbox"/> mit Änderungen angenommen	<input type="checkbox"/> abgelehnt

Ein moderner Unfallversicherungsschutz im Home-Office und Remote Working

- 1 Das Bundessozialgericht hat in seinem Urteil vom 05.07.2016 B 2 U 5/15R klargestellt, dass Arbeitnehmer*in-
2 nen im Home-Office nicht den gleichen Versicherungsschutz genießen, wie bei einer vergleichbaren Tätigkeit
3 im Betrieb.
- 4 Begründet wurde diese Entscheidung vor allem damit, dass die Arbeit "zu Hause" zwar im Interesse der Arbeits-
5 geber*innen liegt, jedoch dieses Interesse der Wohnung nicht den Charakter der privaten, nicht versicherten
6 Lebenssphäre nimmt.
- 7 Für uns ist klar, dass durch die individuelle Gestaltung von Arbeitsorganisation und Kommunikation die Gren-
8 zen von Arbeit- und Lebensbereiche ineinander überlaufen. Die mit der Digitalisierung von Arbeitsplätzen
9 einhergehende Flexibilität des Arbeitsortes, bietet allen Beteiligten große Chancen. Damit Arbeitnehmer*in-
10 nen diese Chancen auch wahrnehmen können, liegt es in der Verantwortung der Arbeitgeber*innen dies zu
11 ermöglichen. Wir erleben ein breites und starkes Vertrauensverhältnis zwischen Arbeitgeber*innen und Ar-
12 beitnehmer*innen, wenn es um die sichere Ausgestaltung von Telearbeitsplätzen, Home-Office und jegliche
13 Art mobile Arbeit geht. Das schwierige Ausbalancieren, zum Beispiel zwischen dem Abrufen dienstlicher Emails
14 während der arbeitsfreien Zeit, oder kurzzeitige Arbeitsunterbrechungen im privaten Umfeld, sind noch nicht
15 abgeschlossen und müssen auf Augenhöhe zwischen den Sozialpartner*innen geschehen.
- 16 Dabei wandelt sich die Rolle der gesetzlichen Unfallversicherung. Neben der Entschädigung, Rehabilitation
17 und Unfallverhütung, die traditionell direkt in den Unternehmen reguliert werden, müssen nun die dezent-
18 ralen Arbeitnehmer*innen in den Fokus rücken. Dazu müssen die Unfallversicherungsträger*innen und der
19 Gesetzgeber*innen neue Rahmenbedingen schaffen. Nur so kann ein weiterer, erfolgreicher Ausbau einer
20 modernen und sicheren Arbeitswelt in unserer Gesellschaft gewährleistet werden.
- 21 Daher fordern wir:
- 22 · Eine neue Einordnung des Unfallversicherungsschutzes in Bezug auf Home-Office und Remote
23 Working.
 - 24 · Insbesondere muss im Bereich des Sozialgesetzbuches VII, § 8 Arbeitsunfälle, Unfälle während der Arbeits-
25 zeit und nicht nur in der Tätigkeit (eigenwirtschaftliche und dienstliche Tätigkeit) abgegrenzt und anerkannt
26 werden.
 - 27 · Die Kosten für eine möglichst gute Ausstattung auch für neue Formen der Arbeit, wie Remote Working,
28 sind von den Arbeitgeber*innen zu tragen.
- 29 Für unseren gesellschaftlichen Auftrag zur Stärkung von Arbeitnehmer*innen weisen wir auf Erkenntnisse
30 einer gesunden Arbeitsausstattung und Ergonomie in Bezug auf Bildschirmarbeit und Büroarbeit hin. Diese
31 müssen zum Selbstschutz auch für das mobile Arbeiten im Café, Zuhause und im Zug bestmöglich umgesetzt
32 werden. Mit Blick auf die derzeitige Rechtsprechung weisen wir darauf hin, dass ein Versicherungsschutz nur

33 in einem Zimmer vorliegt, welches ausschließlich der Ausübung der beruflichen Tätigkeit dient. Daher fordern
34 wir diesbezüglich Nachbesserungen.

35

36 **Begründung**

37 Im vergangenen Jahr hat der Jusos Landesverband Baden-Württemberg mit seinem Leitantrag „Sozial 4.0 –
38 Unsere Zukunft: frei, gerecht und digital!“ eine Vision der zukünftigen Verantwortung zur Arbeitsgestaltung
39 und auch der sozialen Absicherung von Arbeitnehmer*innen formuliert: „Andererseits führt die räumliche
40 Entgrenzung auch zu neuen Fragen, zum Beispiel für das Unfallversicherungsrecht. Der Unfallschutz stellt
41 eine der zentralen Säulen der sozialen Sicherungssysteme dar und muss deswegen auch für mobile Arbeit
42 für jedeN ArbeitnehmerIn vollumfassend gewährleistet sein.“ Mit dem Urteil von Bundessozialgericht wurde
43 nun deutlich, in welche Richtung das Unfallversicherungsrecht geändert werden muss. Wir Jusos bleiben an
44 unseren Forderungen dran und formulieren diese fortlaufend weiter.

45 Remote Working – Mobil Arbeitende erbringen einen Großteil ihrer Arbeitsleistung von unterwegs, bei Kunden
46 vor Ort oder von anderen Standorten des eigenen Unternehmens aus. Sie sind abhängig von Verkehrsaufkom-
47 men und Zuverlässigkeit der Verkehrsmittel. (*Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V. (DGUV); Neue Formen
48 der Arbeit Neue Formen der Prävention*)